



**WTKA – Germany**

**Wettkampfordnung Fallschule (WOFF)  
(Long Fall)**



## Wettkampfordnung Fallschule

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich.....	3
2. Voraussetzungen für Wettkämpfer.....	3
3. Wettkampfbereich.....	3
4. Alters- und Kampfklassen.....	4
5. Austragungsmodus.....	5
6. Kampfgericht.....	5
7. Maßnahmen zu Beginn und nach Ende des Kampfes.....	7
8. Bewertung.....	7
9. Verbotene Handlungen und Strafen.....	8
10. Ergebnis des Wettkampfes.....	8
11. Protest- und Schiedskomitee.....	9
12. Anti-Doping.....	10
13. Organisation und Ausschreibung.....	10
14. Auslegungsregel.....	11
15. Kommandos im Wettkampf.....	11



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

### 1. Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung Fallschule (WOFF) gilt für Einzel- und Mannschaftskämpfe, die innerhalb der WTKA-Germany von ihren Mitgliedern ausgetragen werden. Sie soll ferner die Grundlage für Begegnungen und Wettkämpfe mit artverwandten Disziplinen sein. Der Zweck der Wettkampfordnung ist die einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten für alle WTKA-Germany anerkannte Meisterschaften und regelt die ordnungsgemäße Durchführung von Meisterschaften. Die Wettkampfbregeln der WTKA-Germany sind den Regeln des Weltverbandes WTKA angeglichen.

### 2. Voraussetzungen für Wettkämpfer

2.1 Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Turnier ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur WTKA-Germany. Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Wettkampfleitung.

2.2 Durch die Anmeldung zu einem Turnier wird vom Teilnehmer die Wettkampfordnung der WTKA-Germany sowie die Anti-Doping Regeln in allen Teilen anerkannt.

2.3 Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen hat in gesundheitlich einwandfreiem Zustand teilzunehmen und nimmt daher eigenverantwortlich an Wettkämpfen teil. Minderjährige Teilnehmer benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten.

#### 2.4 Wettkampfbekleidung und Ausrüstung

Die Kampfbekleidung der Wettkämpfer besteht aus einem Dobok/Gi/Kampfsportkleidung.

Die Fuß- und Fingernägel müssen kurz geschnitten sein. Die Wettkämpfer dürfen keine andere als die oben genannte Bekleidung oder zusätzliche Sachen bei Wettkämpfen tragen. Auf dem Kopf darf ausschließlich der Kopfschutz getragen werden. Es ist zulässig, aus religiösen Gründen ein Tuch auf dem Kopf zu tragen. Tapes und Bandagen an Händen und Füßen müssen am Kontrolltisch oder vom Wettkampfleiter vor Wettkampfbeginn begutachtet werden. Es kann die Meinung des Turnierarztes eingeholt werden.

### 3. Wettkampfbereich

3.1 Die Wettkampffläche besteht aus einer nicht rutschigen, elastischen Matte und/oder kann sich auf einer glatten Oberfläche befinden. Die Außenlinie der Kampffläche wird als Grenzlinie bezeichnet und die äußere Abgrenzung des Wettkampfbereiches als Außenlinie.

Die Nummerierung folgt dem Uhrzeiger nach und beginnt bei der Absprunglinie der Wettkämpfer. Der Wettkampfbereich besteht aus einer Kampffläche und einem farblich hervorgehobenen Sicherheitsbereich. Die Kampffläche ist 2-3 m breit und 6-8 m lang. Um diese herum befindet sich der zu allen Seiten gleichweite Sicherheitsbereich. Der Sicherheitsbereich soll mindestens 1 m und kann bis zu 2 m breit sein.

#### 3.2 Positionen der Kampfrichter und Coaches

a) Die Position des Kampfrichters und der Wettkämpfer

Die Wettkämpfer stehen sich hinter die Grenzlinie 1 (G-1) nacheinander auf. Der Wettkampfleiter befindet sich außerhalb der Wettkampffläche, hinter der Grenzlinie 4.



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

b) Die Position der Punktrichter

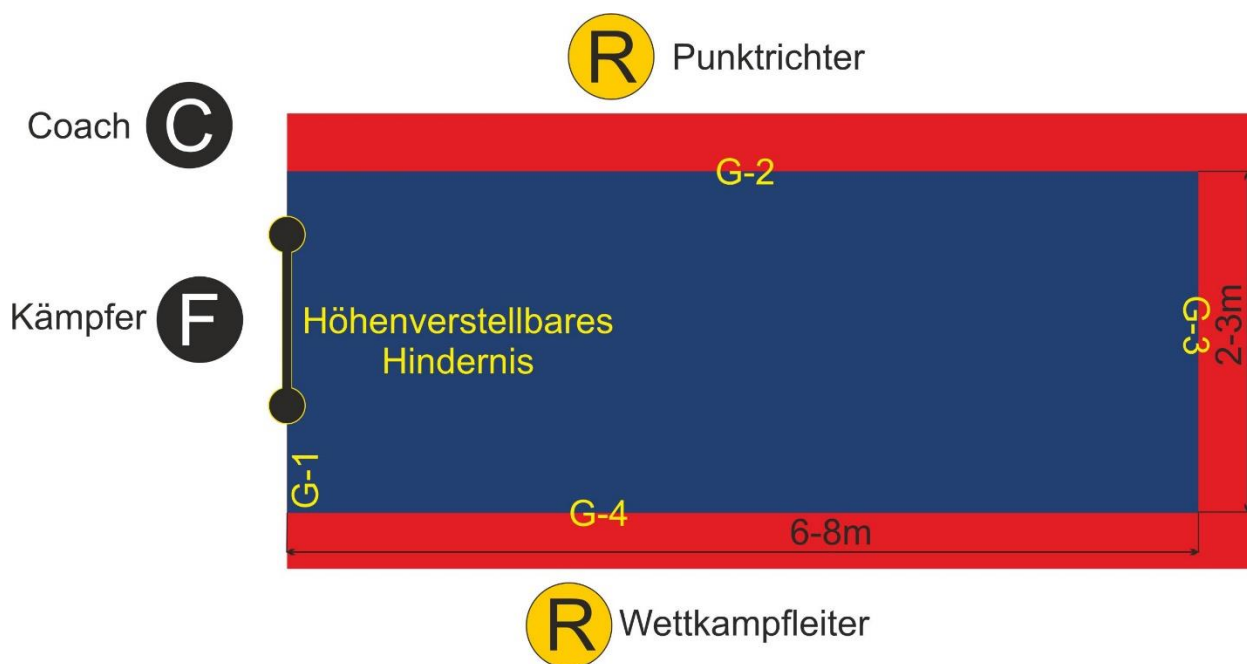
Bei 1 Punktrichtern: Der Punktrichter sollte in mindestens 1 m Entfernung von der Grenzlinie 2 befinden.

Bei 2 Punkterichtern: Der erste Punktrichter sollte sich mittig in mindestens 2 m Entfernung zu der Grenzlinie 2 und der zweite Punktrichter sollte sich in mindestens 2 m Entfernung zu der Grenzlinie 3 befinden

c) Position der Coaches: Die Position der Coaches befindet sich mittig im Sicherheitsbereich an der Seite des jeweiligen Wettkämpfers und sollte mindestens 2 m von der Grenzlinie entfernt sein.

d) Position des Kontrolle: Die Kontrolle befindet sich in der Nähe des Eingangs zu dem Wettkampfbereich.

e) Die Positionen der Punkterichter, Coaches können je nach TV, Medien und/oder Sportvertretern nach Absprache mit der Wettkampfleitung verändert werden.



### 4. Alters- und Kampfklassen

4.1 Die Alters- und Kampfklassen richten sich jeweils nach den aktuellen Vorgaben der WTKA-Germany. Die WTKA-Germany regelt die Vorgaben für Junioren und Jugend. Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. der Wettkämpfer muss im Turnierjahr das erforderliche Alter erreichen.

<b>Senioren</b>	Alter 18 und älter
<b>Junioren</b>	Alter 15 bis einschließlich 17 Jahre
<b>Jugend A</b>	Alter 12 bis einschließlich 14 Jahre
<b>Jugend B</b>	Alter 9 bis einschließlich 11 Jahre
<b>Jugend C</b>	Alter 7 bis einschließlich 8 Jahre



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

4.2 Die Kampfklassen sind in männliche und weibliche Klassen unterteilt. Eine Zusammenlegung ist statthaft.

4.3 Der Einzelwettkampf erfolgt zwischen Wettkämpfern der gleichen Kampfkategorie. Die Kampfkategorien sind in Körpergrößen wie folgt unterteilt:

≥120cm	≥130cm	≥140cm	≥150cm
≥160cm	≥170cm	≥180cm	>180cm

4.4 Bei Mannschaftswettkämpfen gelten die gleichen Kampfkategorien, wie bei den Einzelmeisterschaften.

## 5. Austragungsmodus

5.1 Es werden Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

5.2 Einzelmeisterschaften erfolgen zwischen Wettkämpfern der gleichen Kampfkategorie. Es ist möglich, angrenzende Kampfkategorien zu einer Kampfkategorie zusammen zu legen.

5.3 Der Austragungsmodus sowie die Punktevergabe zur Vereins- und Verbandswertung sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Ein Wechsel des Austragungsmodus während eines Turniers ist nicht zulässig.

5.4 Die Vereins- oder Verbandswertung kann anhand der Summe der individuellen Ergebnisse ermittelt werden:

- 1 Punkt für jeden Wettkämpfer, der an diesem Tag startet
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf
- 120 Punkte für 1. Platz
- 50 Punkte für 2. Platz
- 20 Punkte für 3. Platz
- 50 Punkte für Kampflosen
- Haben mehr als zwei Teams das gleiche Resultat, so wird die Wertung zuerst nach Anzahl der Gold-, Silber und Bronze Medaillen entschieden, dann nach der Anzahl der teilnehmenden Wettkämpfer und anschließend nach mehr Punkten in höheren Wettkampfkategorien

## 6. Kampfgericht

6.1 Das Kampfgericht vertritt bei Fallschule-Turnieren die WTKA-Germany nach außen und hat deshalb auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und die korrekte Abwicklung jeder Begegnung zu achten. Keine der im Kampfgericht tätigen Personen dürfen gleichzeitig auch als Teilnehmer oder Coach an dem jeweiligen Turnier teilnehmen. Entscheidungen des Kampfgerichts sind endgültig.

6.2 Jury (KR-Teamchef)

Die Jury ist für die Überwachung und Koordinierung des gesamten Kampfgerichts verantwortlich.



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

Bei der Trefferbewertung hat sie keine Stimme. Die Jury bzw. technischer Assistent ist für das Ausfüllen des Wettkampfberichts zuständig. Falls kein elektronisches System verwendet wird, errechnet die Jury nach jeder Runde das Rundenergebnis und gibt dieses auf dem Scoreboard bekannt. Die Jury kann sowohl Wettkampfleiter als auch Punktrichter zur Stellungnahme ihrer Bewertung auffordern. Bei mehrmaliger Fehlbewertung können sie von der Jury/Wettkampfleitung ausgetauscht bzw. suspendiert werden.

### 6.3 Wettkampfleiter

Der Wettkampfleiter ist für das sportliche Verhalten der Wettkämpfer auf der Fläche verantwortlich und soll jederzeit die Kontrolle über den Wettkampf haben. Er gibt Kommandos, unterbricht falls notwendig den Wettkampf, erklärt den Sieger und Verlierer, spricht bei Verfehlungen Ermahnungen und erklärt Versuche für ungültig. Der Wettkampfleiter hat das Recht, unabhängige Entscheidung nach den vorgeschriebenen Regeln zu treffen.

### 6.4 Punktrichter

Die Punktrichter befinden sich an den Seiten der Matte und messen die Weite der Sprünge. Bei einem Meeting müssen die Punktrichter ihre Entscheidung dem Wettkampfleiter mitteilen.

### 6.5 PC-Bedienung/ technischer Assistent

Der technische Assistent ist dafür zuständig, die Weiten der Teilnehmer und Fehlversuche am entsprechenden Programm einzutragen und zu überwachen und muss bei technischen Problemen den Wettkampfleiter sofort informieren. Er trägt manuell die Weite der Versuch und Anzahl der Fehlversuche in den Wettkampfbericht ein.

### 6.6 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung kümmert sich um die Turnierorganisation und entsprechende technische Angelegenheiten und sorgt dafür, dass der Zeitplan eingehalten wird. Sie bewertet die Leistung des Kampfrichterteams und ist Teil der Schiedskommission während des Turniers.

### 6.7 Proteste

Der Kampfrichterreferent oder sein Beauftragter ist während der Veranstaltung für eventuelle Proteste und das Auslegungsverfahren verantwortlich.

### 6.8 Kleidung

Die Kleidung aller Kampfrichter besteht aus einem dunkelblauen Sakko, schwarzer Hose, weißem Hemd, weißen Socken, einer dunkelblauen Krawatte und weißen Sportschuhen mit heller Sohle. Kampfrichterinnen ist gestattet, anstatt Hemd eine Bluse zu tragen. Wettkampfleiter und Punktrichter dürfen keine Dinge tragen oder auf die Kampffläche bringen, die den Wettkampf beeinträchtigen könnten.

## 7. Maßnahmen zu Beginn und nach Ende des Kampfes

### 7.1 Bekanntgabe der Wettkämpfer

Der Name des Wettkämpfers wird dreimal innerhalb von 3 Minuten vor dem geplanten Start des Kampfes ausgerufen. Falls der Wettkämpfer beim dritten Ausruf nicht erscheint, so wird er disqualifiziert.



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

### 7.2 Kontrolle der Wettkämpfer

Die Wettkämpfer müssen sich am Kontrolltisch freiwillig einer Untersuchung unterziehen, bei der der Wettkämpfer selbst sowie seine Wettkampfbekleidung überprüft wird. Die Wettkämpfer dürfen keine Materialien tragen, die sie selbst verletzen könnten. Nach der Überprüfung soll der Wettkämpfer mit seinem Coach zu dem ihm zugewiesenen Bereich gehen.

### 7.3 Ablauf zu Beginn und nach Ende eines Kampfes

a) Der Wettkampfleiter ruft die Teilnehmer zur Absprunglinie an die Matte. Ist ein Wettkämpfer nach einer Minute nicht anwesend, so klärt der Wettkampfleiter diesen als Disqualifiziert.

b) Der Wettkampfleiter gibt die Kommandos "Attention" (Achtung) und "Bow" (Verbeugung) und der Wettkämpfer verbeugt sich zum Wettkampfleiter. Die Verbeugung bei "Bow" ist richtig ausgeführt, wenn sich die Hüfte um mehr als 30 Grad nach vorne beugt und dabei der Kopf um mehr als 45 Grad neigt.

c) Der Wettkampfleiter gibt die Kommandos "Ready" (Bereit) und "Go" (Start), um den Kampf zu starten.

d) Der Wettkampfleiter beendet eine Runde mit dem Kommando „Stop“ (Anhalten). Eine Verwarnung kann auch nach dem Kommando "Stop" Zeit vergeben werden .

### 7.4 Ablauf Teamkampf

Beide Teams bilden eine Linie und stehen sich mit dem Gesicht zueinander in der Reihenfolge ihrer Meldung gegenüber. Der Start und Ende des Kampfes wird wie im vorherigen Artikel beschrieben durchgeführt. Beide Teams verlassen die Kampffläche und warten an dem ihnen zugewiesenen Bereich. Beide Teams stellen sich nach dem Kampfe auf der Kampffläche gegenüber auf. Der Wettkampfleiter verkündet den Sieger durch das Hochheben seiner Hand auf der Seite der siegreichen Mannschaft.

## 8. Bewertung

### 8.1 Erlaubte Techniken

Sprungrolle mit einem beidbeinigen oder einbeinigen Absprung und einer Flugphase.

### 8.2 Gültige Versuche

Ein gültiger Versuch wird erzielt, wenn ein Teilnehmer die Absprunglinie nicht übertreten bzw. das Hindernis nicht umgerissen und dabei eine Flugrolle ausgeführt hat.

### 8.3 Anzahl der Versuche

Jeder Teilnehmer hat drei (3) Versuche

## 9. Verbotene Handlungen und Strafen

9.1 Strafen werden vom Wettkampfleiter ausgesprochen.

9.2 Verbotene Handlungen werden mit einer Verwarnung durch den Wettkampfleiter bestraft. Drei Verwarnungen führen zur Disqualifikation.



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

### 9.3 Verbotene Handlungen

Die im nachfolgenden aufgeführten Handlungen sind verbotene Handlungen und werden mit einer Verwarnung bestraft. Strafen werden ausgesprochen, um die Sicherheit des Wettkämpfers zu gewähren, einen gerechten Wettkampf zu führen sowie erlaubte Techniken zu fördern. Bei einem Regelverstoß durch den Wettkämpfer und/ oder Coach in der Pause, kann der Wettkampfleiter sofort eine Verwarnung aussprechen, welcher dann sofort im System registriert wird.

#### a) Übertreten der Grenzlinie

Wenn ein Fuß eines Wettkämpfers die Absprunglinie übertritt, muss sofort eine Strafe ausgesprochen werden.

#### b) Falsche Ausführung der Technik

Wenn ein Wettkämpfer die Überquerung der Absprunglinie mit einer anderen Technik als einer Sprungrolle durchführt, ist eine Strafe auszusprechen.

#### c) Den Sprung vermeiden oder verzögern

Eine Verwarnung wird dem Wettkämpfer gegeben, der den Sprung nach Aufforderung des Wettkampfleiters verzögert oder verweigert. Das Andeuten von Verletzungen oder Schmerzen am Körper, um Zeit zu gewinnen wird auch mit einer Verwarnung bestraft.

#### d) Unsportliches Fehlverhalten des Wettkämpfers oder Coach

Unsportlichkeit wird durch folgendes Fehlverhalten definiert:

- Anweisungen oder Entscheidungen des Wettkampfleiters nicht folgen
- Unangemessenes Protestverhalten gegen Entscheidungen des Wettkampfleiters oder Offiziellen
- Unangemessene Aktionen, die den Wettkampf stören oder beeinflussen
- Provokation oder Beschimpfen des gegnerischen Wettkämpfers oder Coach

## 10. Ergebnis des Wettkampfes

### 10.1. Sieg durch größte Weite

Die größte Weite wird aus allen gültigen Versuchen berechnet.

### 10.2. Aufgabe (WDR)

a) Falls ein Wettkämpfer durch Verletzung oder aus anderen Gründen aufgibt.

b) Wenn der Coach das Handtuch in die Kampffläche wirft, um die Aufgabe seines Wettkämpfers anzuzeigen.

In einer der beiden genannten Fälle wird der Wettkämpfer aus der Wertung gestrichen und erhält keine Platzierung.

### 10.3. Sieg durch Disqualifikation (DSQ)

Ein Wettkämpfer kann bei der Größenmessung disqualifiziert werden. Ein Wettkämpfer kann bei Nichterscheinen im Kontrollbereich nach dem dritten Ausruf disqualifiziert werden. Der Wettkampfleiter soll dabei den Kampf aufrufen und nach einer Minute den Gegner zum Sieger erklären. (siehe Absatz 9.3)





## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

Falls sich ein Wettkämpfer weigert, absichtlich und wiederholt den Grundsätzen der WOFF oder den Anweisungen des Wettkampfleiters Folge zu leisten, kann der Wettkampfleiter den Kampf beenden und den Wettkämpfer zum Verlierer erklären.

10.4. Sieg durch Disqualifikation durch unsportliches Verhalten (DQB) Der Wettkampfleiter erklärt DQB in folgenden Situationen:

- a) Falls ein Wettkämpfer gegen die Grundsätze der Anti-Doping-Regeln verstößt
- b) Falls ein Wettkämpfer an der Registration betrügt.
- c) Falls ein Wettkämpfer oder Coach schwerwiegendes Verhalten zeigt: sich weigert, den Kommandos des Wettkampfleiters zu folgen, wenn dieser den Kampf beendet oder den Sieger erklärt oder durch Wegwerfen seiner persönlichen Ausrüstung (Handtuch, etc.) als Zeichen seiner Unzufriedenheit mit der Entscheidung.

Alle Ergebnisse eines Wettkämpfers, der durch DQB zum Verlierer erklärt wird, müssen aus der Wertung herausgenommen werden. Der Titel oder die Platzierung geht an den in der Wertung nächststehenden Wettkämpfer über.

### 11. Protest- und Schiedskomitee

11.1 Das Protest- und Schiedskomitee wird von der Wettkampfleitung eingesetzt. Das Protestkomitee soll jeweils aus drei Personen bestehen, eine personengleiche Besetzung ist möglich. Der Bundesreferent für das Kampfrichterwesen oder sein Beauftragter sitzt den Komitees vor. Dem Schiedskomitee sollte neben dem Vorsitzenden der Wettkampfleitung eine rechtskundige Person sowie ein Vertreter des Veranstalters oder Ausrichters angehören. Sollte dies nicht möglich sein, tritt die Besetzung des Protestkomitees an diese Stelle. Das Protestkomitee, als Wettkampfergericht, nimmt die Proteste in schriftlicher Form von der Wettkampfleitung entgegen. Das Schiedskomitee als Veranstaltungsgericht, wird zuständig, sobald über die WOFF hinausgehende Verletzungen des Sportverkehrs eintreten.

11.2 Aufgabe des Komitees ist die Aufklärung, Dokumentation und vorläufige Entscheidung eines vorliegenden Ereignisses, welches außerhalb dieser Ordnung den Sportverkehr beeinträchtigt. Sobald ein Ereignis bzw. Sachverhalt bekannt wird, ist das Schiedskomitee zuständig.

11.3 Es gilt folgendes Verfahren

- a) Feststellung von Name und Funktion der Beteiligten und Zeugen
- b) Befragung und Aufklärung der genaueren Umstände und Beweissicherung
- c) Nach Abschluss der Stoffsammlung tritt das Komitee unverzüglich zu einer ergebnisorientierten Beratung zusammen
- d) Die Entscheidung wird unverzüglich nach Ende der Beratung ausgesprochen, vorläufig vollstreckt und mit einer Begründung dokumentiert. Die Enthaltung durch ein Komiteemitglied ist nicht zulässig
- e) Die Beteiligten sind auf die Möglichkeit des Rechtsmittels gegen diese Entscheidung beim WTKA-Rechtsausschuss hinzuweisen

11.4 Sanktionen könnten unter anderem sein:



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Platzverweis
- d) Verbandsperre
- e) Lizenzentzug, -herabstufung, -sperre
- f) Geldstrafe bis 5.000 EUR (nicht abschließend)

11.5 Alle Veranstaltungen, insbesondere Meisterschaften im Zuständigkeitsbereich der WTKA-Germany und ihrer Landesverbände, unterliegen dem Schiedsverfahren. Dieses ist auch bei Veranstaltungen in Zuständigkeit der Landesverbände von diesen analog anzuwenden.

### 12. Anti-Doping

12.1 Bei Turnieren ist die jegliche Benutzung von Drogen und chemischen Substanzen, die in WADA/NADA Codes aufgeführt werden, verboten. Die aktuellen Anti-Doping-Regeln der WADA/NADA müssen bei allen WTKA-Germany durchgeführten Turnieren angewendet werden.

12.2 Die WTKA-Germany darf jederzeit bei Wettkämpfern einen Dopingtest von autorisiertem Personal nach den medizinischen Regeln der WADA/NADA durchführen, um sicherzustellen, dass Wettkämpfer diese Regeln nicht verletzen. Jeder Wettkämpfer, der sich weigert, sich einen Dopingtest zu unterziehen, oder es durch den korrekten Test bewiesen ist, dass gegen die Anti-Doping-Regeln verstoßen wurde, wird disqualifiziert und aus der Medaillenwertung herausgenommen. Der Titel oder die Platzierung geht an den in der Wertung nächststehenden Wettkämpfer über.

12.3 Die Wettkampfleitung ist für die Vorbereitung und für die Vorkehrungen, die zur Ausführung der Dopingtests notwendig sind, verantwortlich.

### 13. Organisation und Ausschreibung

13.1 Die Wettkampfleitung ist für die ordentliche Durchführung von WTKA-Germany Meisterschaften verantwortlich. Das Organisationsteam und die Wettkampfleitung sind für den Aufbau und Technik zuständig. Falls in der Ausschreibung angegeben, müssen weitere Materialien bereitgestellt werden.

13.2 Die Ausschreibung der Veranstaltung muss folgende Angaben enthalten:

- a) Datum der Ausschreibung
- b) Name des Veranstalters
- c) Name des Ausrichters
- d) Ort und Zeit (Datum)
- e) Art der Veranstaltung
- f) Zeitplan und Registration
- g) Austragungsmodus
- h) Meldegebühren (Startgelder)
- i) Meldeschluss
- j) Art und Anzahl der Ehrengaben



## Wettkampfordnung Fallschule (Long Fall)

- k) Sportliche Leitung
- l) Kampfgericht
- m) Anti-Doping Passus nach Richtlinie WTKA-Germany
- n) Unterkunftsmöglichkeiten
- o) Anreisebeschreibung (Lageplan)

13.3 Alle Meldungen bei nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften müssen über das WTKA-Germany HQ erfolgen.

13.4 Auslosungsverfahren/ Setzen Die Regeln für ein Auslosungsverfahren muss in der Ausschreibung festgesetzt werden. Nach Anmeldeschluss muss die Wettkampfleitung die Teilnehmerlisten pro Gewichtsklasse auf der offiziellen Homepage veröffentlichen. Die Auslosung kann durch Zufallsgenerator am Computer oder manuelle Auslosung erfolgen.

### 14. Auslegungsregel

Alle weiteren Angelegenheiten, die nicht in dieser Wettkampfordnung beschrieben werden, sollen am Turniertag durch die Wettkampfleitung entschieden werden. Sie hat dabei die nach dem Sinne und dem Leben des Sports beste Regelung zu treffen.

### 15. Kommandos im Wettkampf

Attention	Achtung
Bow	Verbeugen
Ready	Fertig (Kampfstellung)
Go	Start
Stop	Stop/Anhalten
Warning	Verwarnung

*Version 1.4 mit Stand vom 23.10.2021.*

*Alle vorherigen Fassungen der Wettkampfordnung Fallschule (WOFF) verlieren mit erscheinen dieser Version ihre Gültigkeit.*